

INFORMATION ZU DEN WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDEN

Mit den Wahlpflichtgegenständen (WPG) setzen alle Schüler/innen in der 6., 7. und 8. Klasse Bildungsschwerpunkte, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Diese WPG sind alternative Pflichtgegenstände im Ausmaß von insgesamt sechs Wochenstunden und bedeuten keine zusätzliche Stundenbelastung.

Folgende Wahlpflichtfächer werden für das des Schuljahr 2020/21 angeboten:

Gruppe aa: Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände (aufbauend)

3 Jahre ab 6. Klasse: Französisch, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Informatik

2 Jahre ab 7. Klasse: ¹Musikerziehung, ¹Bildnerische Erziehung, Darstellende Geometrie (in Fremdschule) ¹(Fortsetzung des vom Schüler/von der Schülerin nicht gewählten alternativen Pflichtgegenstandes BE od. ME. Damit besteht die Möglichkeit, ab der 7. Klasse ME und BE zu besuchen. Mündlich eigenständig maturafähig (ohne Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand BE bzw. ME der 5. und 6. Klasse.)

Gruppe bb: Vertiefende Wahlpflichtgegenstände (nicht aufbauend) (zur Vertiefung und Erweiterung besuchter Pflichtgegenstände der Oberstufe)

2 Jahre / 6. & 7. Klasse oder 7. & 8. Klasse: Religion, Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Griechisch, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Physik, Sportkunde, ²Musikerziehung, ²Bildnerische Erziehung ²(ME bzw. BE: Nur für Schüler/innen, die diesen Gegenstand als alternativen Pflichtgegenstand ab der 7. Klasse gewählt haben.)

2 Jahre / 7. & 8. Klasse: Chemie, Psychologie und Philosophie

Für die 6. Klasse kann nur ein WPG gewählt werden. In einem Jahr dürfen höchstens zwei WPG besucht werden.

Eröffnung eines WPGs:

Bei der Eröffnung eines WPG gilt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von 5 Schülern, die Weiterführung ist auch mit weniger Schülern möglich. Eine klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende Bildung von Gruppen ist möglich.

Anmeldung zu den Wahlpflichtgegenständen

Im Jänner erfolgt die detaillierte Information der Schüler/innen und eine Vorerhebung zur WPG-Wahl durch den Direktor. Gibt es für einen Wahlpflichtgegenstand Anmeldungen, die in Summe für eine Eröffnung nicht ausreichen, werden die betreffenden Schüler/innen informiert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich für einen anderen Gegenstand anzumelden.

Die definitive Anmeldung zu den WPG für das kommende Schuljahr (mit Unterschrift der Eltern) erfolgt bis zum 07.02.2020, um eine sinnvolle Planung zu ermöglichen.

Eine Änderung der Wahl ist nach der definitiven Anmeldung vom Schüler aus nicht mehr möglich.

Sollte jedoch zu Schuljahresbeginn ein Kurs durch ein Absinken der Schülerzahl unter 5 (wegen des Ausfalls von angemeldeten Schülern) doch nicht zustande kommen, müssten die dann betroffenen Schüler/innen eine neue Wahl treffen.

Begonnene mehrjährige Kurse werden auch mit weniger als 5 Schülern weitergeführt.



Für besonders interessierte Schüler: Überbuchung

Es gibt Schüler/innen, die WPG über das ihnen vorgeschriebene Ausmaß hinaus besuchen wollen. Dies ist grundsätzlich als "Überbucher" möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass solche Überbucher keine Eröffnung eines weiteren Kurses bewirken können und dass dadurch keine Gruppe mit mehr als 15 Schülern entstehen darf. Für die betreffenden Schüler/innen ist ein so gewählter WPG ein Freigegenstand, was bereits bei der Anmeldung bekanntgegeben werden muss. Ein Recht auf Überbuchung besteht nicht.

Beurteilung

WPG sind alternative Pflichtgegenstände und werden daher hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Aufsteigen, für Semesterprüfungen und für das Wiederholen von Klassen wie Pflichtgegenstände behandelt. Es gibt in den WPG Prüfungen, Hausübungen, usw., allerdings keine Schularbeiten. Wenn ein/e Schüler/in eine Klasse wiederholen muss, er/sie aber den WPG nicht wiederholen kann, weil dieser WPG im Jahr des Wiederholens nicht geführt wird, muss er/sie den WPG wechseln.

WPG und mündliche Reifeprüfung

Als eigenständige Maturafächer für die mündliche Reifeprüfung können folgende WPG gewählt werden:

- ♦ dreijährige zusätzliche WPG (6 Wochenstunden) und
- zweijährige WPG, wenn sie über 2 Jahre, das heißt 4-stündig (entweder 6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse) besucht wurden

Entscheidend ist die Anzahl der Wochenstunden: bei 2 mündlichen Fächern mindestens 10, bei 3 mindestens 15 Wochenstunden.

Nur in Ausnahmefällen ist die Wahl eines einjährigen vertiefenden WPG in Kombination mit dem entsprechenden Pflichtgegenstand möglich.

Für weitere Informationen stehen Direktion und Administration, die Klassenvorstände und die jeweiligen Fachlehrer/innen gerne zur Verfügung.